Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 102/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Herr Dux					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	16.03.2022

TOP **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises für die Jahre 2022-2026**
Ergänzung des Themenkataloges des Rhein-Erft-Kreises
Schreiben des Ausschussvorsitzenden Helmut Paul vom 24.02.2022
Schreiben versch. Stadträte und sachk. Bürger über die CDU-Fraktion v. 28.02.2022

Beschlussvorschlag

1.) Der Ausschuss begrüßt den Themenkatalog zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Erft-Kreises für die Jahre 2022-2026 (s. Anlage 1).

2.) Aus Sicht der Kreisstadt Bergheim werden dem Rhein-Erft-Kreis folgende ergänzende Untersuchungspunkte für den Planungsumfang gemeldet:

a.) Integrierung des Betriebssystems Kraftraum-Shuttle in das ÖPNV-Angebot des REK und der Region im Rahmen des Strukturwandelprozesses
b.) Evaluierung des Gesamtangebotes zur Bedarfsüberprüfung und Vermeidung von Parallel verkehren.
c.) Optimierung der stringenten Linienführungen von Regionallinien zur Vermeidung reiner Ortserschließung als weitere Beschleunigungsmaßnahme
d.) Untersuchung zu kreisüberschreitenden Express-, Regional- und Schnellbusangeboten, z.B. Bergheim - Rommerskirchen – Dormagen
e.) Aussagen zu Beteiligungsmodellen der Kommunen an der Kreisgesellschaft REVG zur Verbesserung der Angebots- und Finanzierungsgestaltung des ÖPNV

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Festschreibung/Ergänzung des Aufgabenkataloges als Grundlage für die Untersuchung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises 2022 – 2026.

2. Sachverhalt

Der Rhein-Erft-Kreis bereitet derzeit auf Grundlage der in der Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreistages am 08.09.2021 festgelegten Themenliste die Ausschreibung der Untersuchungen zur Fortschreibung/Weiterentwicklung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2022 – 2026 vor.
Der umfassende Aufgabenkatalog mit Beschreibung der einzelnen –genannten- 26 Themenfelder ist als Anlage 1 beigefügt.
Hierbei können gemäß Ziffer 14 auch ergänzende Änderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe aus den einzelnen Kommunen Berücksichtigung finden. Als Meldefrist wurde der 31.03.2022 eingeräumt.

Aus Sicht der Verwaltung werden die umfassenden Aussagen aus dem Masterplan Mobilität und

dem Klimaschutzkonzept mit der Darstellung der möglicher C02-Einspareffekte sowie die zentralen Felder der Weiterentwicklung des Linien-, Fahrplan und Ergänzungsangebotes (Anforderungs-/On-Demand und Sharingsysteme, Freizeitverkehrs- und Nachtangebote etc), der Verbesserung der Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und –produkte, der Vernetzung der Mobilität des Umweltverbundes (Fußgänger-, Rad- und ÖPNV-Verkehr), die Anforderungen der Inklusion und der Barrierefreiheit –auch in der Infragstruktur-im Vergabekatalog als zentrale Untersuchungsfelder Berücksichtigung finden.

Auch die Bürgerbeteiligung und die Einbindung und Rückkoppelungen der Kommunen im Planungsprozess ist festgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, darüber hinaus das System des Kraftraum-Shuttle als Förderschwerpunkt im Rahmen des Strukturwandelprozesses in den Untersuchungen zum Nahverkehrsplan zu ergänzen und als Bestandteil des künftigen ÖPNV-Angebotes zu integrieren.

Weiterhin liegt zu dieser Gesamtthematik das als Anlage 2 beigefügte Schreiben des Ausschussvorsitzenden und langjährigen Vorsitzenden des städtischen AK ÖPNV sowie als Anlage 3 ein Sachantrag verschiedener Stadträte und sachkundiger Bürger vor, in dem weitere Untersuchungspunkte zur Meldung an den Rhein-Erft-Kreis aufgezählt werden.

In Zusammenfassung der genannten und dargestellten Punkte schlägt die Verwaltung die oben dargestellte Beschlussfassung zur Meldung an den Rhein-Erft-Kreis vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

siehe Ausführungen in Punkt 1

6. Bürgerbeteiligung

siehe Ausführungen in Punkt 1

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt